

Der Rat beschließt:

1. Die Prüfung, den Schülerspezialverkehr für die weiterführenden Schulen in Eitorf in den öffentlichen Personennahverkehr zu integrieren, wird weiterverfolgt.
2. Das Ergebnis der AG-Sitzung „Schülerbeförderung“ vom 02.09.2010 wirft zahlreiche Fragen auf, deren Antworten noch ausstehen, die aber für eine fundierte und sachgerechte Entscheidung des Rates zwingend erforderlich sind. Daher verbleibt es zunächst, auch nach dem Fahrplanwechsel im Dez. 2010, bei den bisherigen Regelungen der Schülerbeförderung in Eitorf.
3. Der folgende Fragenkatalog, der nicht abschließend sein muss, wird zur weiteren Beratung in den Schulausschuss verwiesen:
  - a) Erarbeitung eines realistischen Zeitplanes, unter Berücksichtigung aller Beteiligten, der gewährleistet, dass bei einer entsprechenden Entscheidung des Rates, eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr für die Schüler der weiterführenden Schulen (ohne Grundschulen), zum Schuljahreswechsel 2011/2012 möglich ist.
  - b) Vereinbarungen mit den beiden weiterführenden Schulen zu treffen, einschließlich der erforderlichen Beteiligung der Schulgremien, mit der Zielsetzung einer Harmonisierung der Schulanfangszeiten, um damit eine Optimierung der Fahrplangestaltung im ÖPNV, zugunsten der Schülerbeförderung, zu ermöglichen.
  - c) In Gesprächen mit der Kreisverwaltung und der RSVG eine weitere Optimierung des ÖPNV-Fahrplanes durchzuführen, mit der Zielsetzung eine möglichst reibungslose Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV zum Schuljahreswechsel 2011/2012 zu ermöglichen.
  - d) In Verbindung mit der Kreisverwaltung zu ermitteln, welche zusätzlichen Kosten (ÖPNV –Sonderumlage, anteilige Kreisumlage, Kosten für das Schülerticket) durch die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV für die Gemeinde zukünftig entstehen würden.
  - e) Darstellen der Kosten, die bei Einstellung des Schülerspezialverkehrs für die Schüler der weiterführenden Schulen, zukünftig jährlich für die Gemeinde entfallen würden.
  - f) Darzustellen wie viele Sonderfahrten jährlich im Durchschnitt zu welchem Zweck und welcher Kilometergesamtleistung für die weiterführenden Schulen erbracht wurden.
  - g) Darzustellen welche notwendigen Sonderfahrten **nach** einer erfolgten Integration des Schülerspezialverkehrs **nicht** mit dem ÖPNV-Busangebot abgewickelt werden können und welche Zusatzkosten daraus für die Gemeinde zu erwarten sind.

- h) Ermitteln der Kosten, in Zusammenarbeit mit der Fa. Kolf, die sich bei einer Reduzierung des derzeitigen Beförderungsumfanges auf die Schülerbeförderung der Grundschulen, einschließlich notwendiger Sonderfahrten, zukünftig jährlich für die Gemeinde ergeben würden.